



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 572

23. Dezember 2025

1132-A

Änderung der Bekanntmachung über die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 8. Dezember 2025, Az. M4/0130.01-1/270

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste vom 17. September 2010 (AllMBI. S. 256), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. Februar 2015 (AllMBI. S. 128) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1, Nr. 3 Satz 1 und Nr. 6 Satz 1 wird jeweils die Angabe „Arbeit und Soziales, Familie und Integration“ durch die Angabe „Familie, Arbeit und Soziales“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 2 und Nr. 4 Satz 2 wird jeweils die Angabe „vergoldetem“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.